

Nr. 15 27. April 2023

Friedrichstraße 169 D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70 Telefax 030.40 81-55 99 presse@dbb.de www.dbb.de

Inhalt

Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen Silberbach: "Tabellenerhöhungen zwischen 8 und 16 Prozent"

Forum Inklusion und Teilhabe

Inklusiver Arbeitsmarkt: Gewinn für Wettbewerbsfähigkeit

SBB Gewerkschaftstag

Öffentlicher Dienst der Länder muss gestärkt werden

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Mobiler Arbeit mitdenken

dbb frauen

<u>Projekt entwickelt Handlungsempfehlungen für</u> Führungsmodelle in Teilzeit

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)
"Letzte Generation": Präventivhaft gefordert"

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Kampf gegen Produktpiraten braucht leistungsfähigen Zoll

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Aktionstage für mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Namen und Nachrichten



Informationsdienst des dbb



Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen Silberbach: "Tabellenerhöhungen zwischen 8 und 16 Prozent"

"Einkommensrunden sind immer zäh. Aber dieses Mal war es besonders kniffelig", kommentierte dbb Chef Ulrich Silberbach die schwierigen Verhandlungen mit Bund und Kommunen.

Das Ergebnis könne sich aber durchaus sehen lassen. "3.000 Euro Inflationsausgleich und mindestens 340 Euro tabellenwirksame Erhöhung für jede und jeden. Angesichts der Finanzschwäche vieler Kommunen ist das eine echte Hausnummer. Prozentual liegen allein die Tabellenerhöhungen – je nach Entgeltgruppen – damit zwischen 8 und 16 Prozent", so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 22. April 2023 nach Verhandlungsabschluss in Potsdam.

Natürlich hätten die Gewerkschaften vor allem bei Themen wir Laufzeit und Inflationsausgleich für Teilzeitbeschäftigte weitergehend Vorstellungen gehabt. Silberbach: "Mehr war aber vor allem bei den Kommunen nicht durchzusetzen. Auch dieser Kompromiss ist übrigens ohne die vielen Warnstreiks und Protestaktionen der letzten Monate überhaupt nicht vorstellbar. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen hat sich gelohnt, spürbare Einkommenszuwächse werden erreicht - keine Kleinigkeit in diesen Zeiten." Abschließend wies Silberbach darauf hin, dass die Einkommensrunde für den dbb erst dann beendet ist, wenn das Volumen der Tarifeinigung zeitgleich und systemgerecht auf den Bereich Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen ist.

Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung:

Ein steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Juni 2023). Ab dem 1. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).

Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht. Vertragslaufzeit: 24 Monate.

Hintergrund:

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6.350 beim Bund, 56.300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter (16.885 beim Bund) sowie über 500.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes (bspw. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung).

Alle Informationen inklusive <u>Artikel mit Erklär-Video</u> sowie allen <u>Ergebnissen im Detail</u> gibt es unter <u>www.dbb.de/einkommensrunde</u>.

Forum Inklusion und Teilhabe

Inklusiver Arbeitsmarkt: Gewinn für Wettbewerbsfähigkeit

dbb Chef Ulrich Silberbach fordert mehr Anstrengungen und bessere Bedingungen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilnehmen können.

"Das Inklusionsverständnis der Arbeitgebenden orientiert sich viel zu häufig immer noch an den Teilhabebeeinträchtigungen der Menschen und wie man sie 'fit für den Job' machen kann. Wir müssen aber vielmehr dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze entsprechend fit gemacht werden, damit Menschen mit Behinderung ihre

Potenziale einbringen und wir damit alle gemeinsam einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten können", stellte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Auftakt des 5. dbb Forum Inklusion und Teilhabe am 24. April 2023 in Berlin klar.

Mit einer Integration von Teilhabebeeinträchtigten in den ersten Arbeitsmarkt sei es nicht getan, "wir brauchen eine weitgehende Inklusion", so Silberbach. Öffentliche, insbesondere aber auch private Arbeitgeber müssten noch stärker motiviert werden, vermehrt Menschen mit Behinderung einzustellen, "denn sie tragen mit ihren Fähigkeiten zum Unternehmenserfolg bei, wenn sie auf dem passenden Arbeitsplatz eingesetzt werden. Als Teil des Diversity-Managements in den Betrieben und Dienststellen sind die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn für die Wettbewerbsfähigkeit und die Unternehmenskultur", argumentierte der dbb Chef. Vor diesem Hintergrund sei der Anfang März erstmals im Bundestag beratene Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts zwar in Teilen zu begrüßen. "Insbesondere die vom dbb geforderte Erhöhung der Ausgleichsabgaben für Arbeitgebende, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, sollten für stärkere Beschäftigungsanreize sorgen. Ein Fehler ist es jedoch, dass künftig kein Bußgeld mehr verhängt werden können soll. Das birgt die Gefahr, dass Arbeitgebende sich von der Verpflichtung und gesellschaftlichen Aufgabe, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, freikaufen können", warnte Silberbach, denn von den etwa 173.000 Unternehmen in Deutschland, die gesetzlich verpflichtet sind, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Menschen mit Schwerbehinderung zu vergeben, kämen nur 40 Prozent

dieser Verpflichtung nach. Hier müsse der Gesetzgeber dringend nachbessern, ebenso wie bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten qualitativen und quantitativen Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne der betroffenen Beschäftigten.

Mit Blick auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt betonte Silberbach, dass die Digitalisierung nicht die alleinige Antwort auf die Frage der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt sein dürfe. "Freilich eröffnen sich dadurch neue Chancen auf Beschäftigung für Menschen mit Behinderung. Digitale Technologien wie beispielsweise computergesteuerte Assistenz- und Tutorensysteme können neue Beschäftigungsfelder erschließen. Will man die Digitalisierung der Arbeitswelt aber tatsächlich als Treiber für eine stärkere Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben verstehen, müssen beeinträchtigungssensible Personalpolitik und Führung zwingend Anwendung finden. Alle Chancen und Risiken durch die Veränderung der Arbeitswelt aufgrund von Digitalisierung sind zu berücksichtigen, insbesondere auch die Vermeidung sozialer Isolation, die etwa durch eine Verlagerung des Arbeitsplatzes ins Homeoffice entstehen kann. Digitalisierung ist erst dann ein Gewinn, wenn sie für alle Kolleginnen und Kollegen wirklich zu einer Arbeitserleichterung führt und damit Personalressourcen für andere Aufgaben frei werden. Barrierefreie IT muss zwingend mitgedacht werden", so Silberbach.

SBB Gewerkschaftstag

Öffentlicher Dienst der Länder muss gestärkt werden

Ein leistungsfähiger Staatsdienst ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt – auf allen Ebenen. Auch die Länder müssen investieren, fordert dbb Chef Ulrich Silberbach.

"Vor wenigen Tagen haben wir die Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen beendet. Nach zähem Ringen gibt es einen ordentlichen Kompromiss. Das Ergebnis ist auch ein Signal an die Bundesländer, mit denen wir im Herbst in die Einkommensrunde starten", sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 27. April 2023 beim Gewerkschaftstag des SBB - Beamtenbund und Tarifunion Sachsen. "Die Botschaft ist klar: Auch die Länder müssen unbedingt in ihren Beschäftigten investieren."

Daran müssten die Regierungschefs der Länder angesichts des Personalmangels ein großes Eigeninteresse haben, so der dbb Chef: "Es geht um nicht weniger als die Frage, ob der öffentliche Sektor in Zukunft noch seine Kernaufgaben erfüllen kann. Wenn ich mir zum Beispiel die dramatische Lage im Bildungsbereich anschaue, dann habe ich daran im Moment erhebliche Zweifel." Wenn der Staat wie derzeit Probleme habe, offene Stellen zu besetzen, seien neben beispielsweise größeren Ausbildungskapazitäten und modernen Arbeitsbedingungen eben auch eine anständige Bezahlung unabdingbar.

"Unsere Umfragen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend den Glauben an die Handlungsfähigkeit des Staates verlieren. Das sollte uns alle sehr beunruhigen. Und es muss uns auch zu denken geben, wenn junge Menschen heute sehr wenig über den Rechtstaat, seine Errungenschaften und seine Funktionen wissen. Das ist Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, hier gilt es endlich umzusteuern. Es treibt unsere Kolleginnen und Kollegen um, dass sie sich mit zunehmender Gewaltbereitschaft und wachsender Akzeptanz demokratiefeindlicher Einstellungen konfrontiert sehen", machte Silberbach deutlich.

Der 8. Gewerkschaftstag des SBB findet am 27. und 28. April 2023 in Dresden statt. Unter dem Motto "Wirkung kommt von WIR. Gemeinsam mehr erreichen." beraten die rund 160 Delegierten der 38 Mitgliedsgewerkschaften und Verbände über den gewerkschaftspolitischen Kurs ihres Dachverbandes für die nächsten fünf Jahre beraten. Die Vorsitzende des dbb Landesbundes Nannette Seidler wurde von den Teilnehmenden in ihrem Amte bestätigt, wozu ihr der dbb Chef gratulierte: "Dir und deinem Team in der Landesleitung wünsche ich viel Kraft und Erfolg beim Einsatz für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Freistaat Sachsen."

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Mobiler Arbeit mitdenken

Zum Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit am 28. April 2023 legt der dbb den Fokus auf die Mobile Arbeit. Auch hier sind die Arbeit- und Dienstgebenden in der Pflicht.

"Arbeit- und Dienstgebende stehen in der Pflicht, ein gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Die Bedingungen müssen so beschaffen sein, dass die psychische und körperliche Gesundheit der Beschäftigten geschützt wird. Dies gilt nicht nur im Büro, sondern auch für die Mobile Arbeit", betonte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 27. April 2023. Die Corona-Krise habe noch einmal verdeutlicht, wie wichtig diesbezüglich angemessene Maßnahmen sind. "Hier kann – wenn eine Sensibilität über die Wichtigkeit des Arbeitsschutzes nicht ohnehin schon vorlag – von einem Bewusstseinswandel ausgegangen werden."

Die fortschreitende Digitalisierung eröffne immer größeren Teilen der Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Arbeitsleistung außerhalb ihrer Arbeits- oder Dienststelle zu erbringen. "Mobile Arbeit birgt aber auch gesundheitliche

Gefahren, die beachtet werden müssen. Eine unserer Kernforderungen ist, dass Arbeit und Privatleben voneinander getrennt werden müssen. Die Beschäftigten haben ein Recht auf "Nicht-Erreichbarkeit" und dieses gilt es durch geeignete Maßnahmen durchzusetzen", erklärte Silberbach. So könne man eine Entgrenzung von Arbeit und Privatleben verhindern. "Die Arbeit- und Dienstgebenden haben auch für mobil arbeitende Beschäftigte eine Fürsorgepflicht."

Hintergrund:

Seit 39 Jahren wird der Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit jährlich am 28. April von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) organisiert. Der Tag dient der weltweiten Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. In diesem Jahr fokussiert sich der Tag auf das grundlegende Recht eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes.

dbb frauen

Projekt entwickelt Handlungsempfehlungen für Führungsmodelle in Teilzeit

Teilzeitarbeit darf kein Karrierehindernis sein, trotzdem ist Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden noch immer die Ausnahme. Ein Pilotprojekt soll das ändern.

Das Projekt des "Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung" der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert

und von der dbb bundesfrauenvertretung eng begleitet. Es soll die Rahmenbedingungen für Führung in Teilzeit verbessern, Modelle der Teilzeitführung in der Bundesverwaltung sollen an Relevanz und Sichtbarkeit gewinnen. Ziel

ist es, über einen praxisnahen Handlungsleitfaden aufzuzeigen, wie Führen in Teilzeit funktionieren kann - ob als Einzelführungskraft oder im Tandem. Am 26. April 2023 fiel in Berlin mit der Auftaktveranstaltung zum Thema "Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden" der Startschuss.

Milanie Kreutz. Vorsitzende der dbb frauen und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, wies in ihrem Grußwort darauf hin, dass der Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen in der Bundesverwaltung nach wie vor zu langsam voranschreite, um die Zielvorgaben der Bundesregierung bis 2025 zu erreichen. "Im öffentlichen Dienst besteht ein erheblicher Fachkräftemangel, der die Handlungsfähigkeit des Staates gefährdet. Gleichzeitig zeigen Studien, dass ein höherer Frauenanteil in Führungspositionen häufig mit einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung einhergeht", so Kreutz. Zudem betonte sie, dass zur Fachkräftesicherung auch Maßnahmen wie Tandemführung oder Führung in Teilzeit zur Förderung von Frauen eingeführt werden müssten.

Margit Gottstein, Staatssekretärin im BMFSFJ, sagte: "Fachkompetenzen und Führungsstärken dürfen nicht an der Vorstellung scheitern, dass Führen nur in Vollzeit geht. Wir wollen mit Führungspositionen in Teilzeit insbesondere mehr Frauen in Referats- und Abteilungsleitungen bringen. Denn unser Ziel ist, Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis 2025 paritätisch zu besetzen. Dazu haben wir uns verpflichtet. Wir fordern von der Privatwirtschaft Gleichstellung und mehr Frauen in Führungspositionen, dann müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen."

An der Auftaktveranstaltung in Berlin nahmen circa 80 Vertreterinnen und Vertreter aus 26 der obersten Bundesbehörden teil. Dazu zählten Leiterinnen und Leiter der Zentralabteilungen sowie ihr Fachpersonal, Gleichstellungsbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte sowie Führungskräfte, die in Teilzeit leiten. Am Nachmittag diskutierten die Gäste über zentrale Fragestellungen und Erwartungen an das Projekt. Im Anschluss folgte eine Paneldiskussion, bei der einige Teilnehmende ihre Erfahrungen mit verschiedenen Führungsmodellen teilten.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)
"Letzte Generation": Präventivhaft gefordert

Die "Letzten Generation" führt diese Woche Protestaktionen in der Hauptstadt durch. Dort können Demonstrierende bisher zwei Tage vorbeugend in Haft genommen werden. Der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt forderte am 27. April 2023 eine Ausweitung der Präventivhaft.

Um besser gegen die Aktionen der "Klimachaoten" vorgehen zu können, will Wendt die Präventivhaft auf bis zu 30 Tage ausweiten. Dass in Berlin bisher nur zwei Tage vorbeugende Haft möglich seien, sei ein Grund, warum gerade dort viele Proteste stattfinden. "Wir sprechen hier von Straftaten, nämlich von Nötigungstatbeständen, und vor allem sprechen wir von Freiheitsbeschränkunken zigtausender Menschen, die im Stau stehen", so Wendt. "Es ist eine neue Protestform und deswegen muss der Staat auch neue Möglichkeiten der Gefahrenabwehr ausloten."

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Kampf gegen Produktpiraten braucht leistungsfähigen Zoll

"Damit das Geschäft mit dem Ideenklau nicht weiter boomt, müssen die Kolleginnen und Kollegen in der Warenabfertigung vom massiv gestiegenen Aufgabenvolumen entlastet werden", sagte der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel am 26. April 2023 am "Welttag des geistigen Eigentums".

"Hier sehen wir ganz konkret die Folgen des politischen Irrwegs der pauschalen Stelleneinsparung, von dem dieser Teil der Zollverwaltung nicht ausgenommen wurde", so Liebel. Die Zahlen würden eine klare Sprache sprechen: 66.000 Sendungen stoppten Zöllnerinnen und Zöllner seit 2020 aufgrund des Verdachts der Verletzung von Schutzrechten (Marken, Patente, Muster etc.). Auf die Gesamtmenge der versendeten Artikel berechnet wurden somit insgesamt 31 Millionen Fälschungen aus dem Verkehr gezogen. Der mit Abstand größte Anteil im Jahr 2021 stammt aus China (54%), gefolgt von der Türkei (15%) und Hongkong (13%), wobei diese Statistik nicht nur die Herstellung, sondern auch den Versand der Ware mit einbezieht. Der Wert der beschlagnahmten Waren hat sich in den vergangenen drei Jahren stetig erhöht. Gegenüber dem noch im Jahr 2019 verzeichneten Wert von rund 224 Millionen Euro stellt der Höchstwert von rund 315 Millionen Euro im Jahr 2021 eine Steigerung um 40 Prozent dar (Quelle: Zolljahresstatistik 2021).

Der Zoll schütze mit seiner Arbeit nicht nur die großen, internationalen Unternehmen, die sich mit ihren aus der Werbung bekannten Marken auf den Weltmärkten durchsetzen wollen. Auch kleine Gewerbetreibende, die teilweise erst vor kurzem in den Internet-Versandhandel eingestiegen sind, müssten oft schockiert feststellen,

dass ihre Innovationen und Produktdesigns illegal, meist über Drittländer, vertrieben werden. Die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls fungiere hier mit einer Online-Plattform als Dienstleister für die Betroffenen, die nicht mehr als ein ELSTER-Steuerzertifikat benötigen, um Anträge auf Grenzbeschlagnahmeverfahren einzureichen.

Für einen effektiven Schutz sei es natürlich erforderlich, dass für die Wahrnehmung von Kontrolltätigkeiten genug Personal in den Zolldienststellen vorhanden ist, erklärte Liebl. Der BDZ habe schon angesichts des Brexit, des Mehrwertsteuer-Digitalpakets und des ohnehin zunehmenden Online-Handels wiederholt auf die Folgen des gestiegenen zollrechtlich abzufertigenden Sendungsvolumens hingewiesen. "Aus unserer Sicht macht dies aktuell einen Mehrbedarf von 1.200 Arbeitskräften erforderlich. Daran ändern auch die oft angepriesenen digitalen Lösungen nichts. So hat das ITZ Bund zwar eine KI-Software entwickelt, die dem Zoll mittels automatisierter Bilderkennung und Datenbankabgleichen die Identifizierung von Produktfälschungen erleichtern soll. Eine solche Technologie ersetzt jedoch keine Zöllner/innen, die nach wie vor in iedem Einzelfall die finale Einschätzung vornehmen müssen", so der BDZ Chef.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Aktionstage für mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Der VBE, das Deutsche Kinderhilfswerk und der ökologische Verkehrsclub VCD rufen Schulen und Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland dazu auf, sich zu den Aktionstagen "Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten" anzumelden.

Diese stehen dieses Jahr unter dem Motto: "Straßenverkehr wirksam begrenzen, Schulwegsicherheit schaffen!" Während der Aktionstage vom 18. bis 29. September 2023 sollen möglichst viele Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder dem Roller zur Schule oder Kindertagesstätte kommen. In den letzten Jahren hatten zehntausende Kinder in ganz Deutschland bei

den Aktionstagen mitgemacht und diese zu einem großen Erfolg gemacht. Wer in diesem Jahr teilnehmen will, sollte sich auf der Webseite www.zu-fuss-zur-schule.de eintragen, um vielfältige Informationen, Projektideen und Materialien zum Bewerben für die Aktionstage im September zu erhalten.

Gute Beispiele gibt es aus den vergangenen Jahren: Bei der Schulweg-Wette sammeln die Kinder "Laufpunkte" für jeden zu Fuß zurückgelegten Weg – am Ende werden bei Erreichen einer bestimmten Punktemarke Preise für die Schul- oder Kitagemeinschaft vergeben. Oder die Schulen und Kitas organisieren während der Aktionstage etwa sogenannte Lauf- oder Fahrradbusse. Hierbei werden an unterschiedlichen Orten Haltestellen vereinbart, an

denen sich die Kinder aus der Nachbarschaft verabreden und gemeinsam zur Schule oder in die Kita gehen beziehungsweise radeln können. Auch auf den Boden gemalte Spiele oder selbstgemachte Aufkleber zur Kennzeichnung des Schul- und Kitaweges motivieren die Kinder, zu Fuß zu gehen. Die Aktionstage richten sich gezielt an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch Kommunen oder (Sport-)Vereine können die Initiative ergreifen.

Namen und Nachrichten

Bei den Tarifverhandlungen für den Rettungsdienst und Materialtransport der PRO Klinik Holding GmbH in Ostprignitz-Ruppin gibt es einen Kompromiss am Verhandlungstisch. Die vom dbb geforderten Kernelemente Entgelterhöhung, Demografie-Maßnahmen, Verbesserungen beim Urlaub und der Jahressonderzahlung sind geeint. Der neue Tarifvertrag sieht vor, dass die Tabellenerhöhungen des aktuellen Abschlusses zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zeit- und inhaltsgleich für unsere Mitglieder übernommen werden. Das bedeutet massive Einkommenszuwächse ab März 2024. Es gibt für den Bereich des Rettungsdienstes einen steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 Euro. Mit dem Juni-Entgelt gibt es 1.240 Euro und zwischen Juli 2023 bis Februar 2024 jeweils weitere 220 Euro monatlich. Für die Beschäftigten des Transportservice gibt es insgesamt 2.575 Euro. Gezahlt werden soll die Summe auch in Form einer Einmalzahlung von 1.000 Euro im Juni 2023 und als Monatsbeträge von 225 Euro zwischen August 2023 und Februar 2024. Auszubildende erhalten insgesamt 1.500 Euro in Form einer Einmalzahlung

von 620 Euro und Monatsbeträgen von 110 Euro. Diese Werte beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte. Das Demografiepaket beinhaltet einen Kompromiss aus Zeit und Entgelterhöhung. Ausführliche Informationen gibt es auf: dbb.de.

Der **dbb**, der für seine Mitgliedsgewerkschaft komba handelt, hat seine Forderungen und Ziele für die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH am 26. April 2023 erneut vorgestellt. Die Geschäftsführung zeigte sich verhandlungsbereit. Der dbb hat gegenüber der Arbeitgebendenseite nochmal deutlich gemacht, dass er einen Haustarifvertrag, der den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zumindest schrittweise anwendet, abschließen will. Dabei soll sich das Entgelt der ServiceDO-Beschäftigten an der neuen TVöD-Tabelle, die ab März 2024 gilt, orientieren. Zudem fordert der dbb auch für die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie. Am 17. Mai 2023 werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Termine

3. Mai 2023

dbb dialog #digital – Dauerbaustelle Digitalisierung der Verwaltung (Webtalk)
Weitere Informationen unter https://www.dbb.de

14. Juni 2023

17. Frauenpolitische Fachtagung
Weitere Informationen unter dbb-frauen.de

18.- 19. September 202314. Forum Personalvertretungsrecht Weitere Informationen folgen.